

Die Finanzkrise in Island und aktueller Stand zu den Kaupthing Edge Konten in Deutschland

Information der Botschaft von Island
Stand 17. November 2008

=====

Die Kaupthing Bank wurde am 9. Oktober von der isländischen Regierung unter staatliche Aufsicht gestellt. Die Einlagen bei Kaupthing Edge, der Tochtergesellschaft der Kaupthing Bank in Deutschland, unterliegen dem isländischen Einlagensicherungsfond, der auf dem isländischen Gesetz über Einlagensicherung, Gesetz No. 98/1999, basiert. Eine englischsprachige Übersetzung des Gesetzes ist auf der Webseite des isländischen Wirtschaftsministeriums veröffentlicht; unter <http://eng.vidskiptaraduneyti.is> > Laws and regulations > Financial services and markets.

Informationen über den Einlagensicherungsfond und die isländische Einlagensicherung in englischer Sprache sind auf der Webseite des Einlagensicherungsfonds veröffentlicht: <http://www.tif.is>

Bitte beachten Sie auch die Nachrichten, die Kaupthing Edge auf seiner Webseite veröffentlicht: <http://www.kaupthingedge.de/>

Fragen & Antworten

Antragsformular des isländischen Einlagensicherungsfonds:

Das Antragsformular, Informationen über Konditionen und Ansprüche an den Einlagensicherungsfond erhalten Sie auf den Webseiten des Einlagensicherungsfonds:

<http://www.tryggingarsjodur.is/Payments/>

<http://www.tryggingarsjodur.is/QA/>

Unterlagen und Beglaubigungen

Für die Geltendmachung von Ansprüchen genügt das ausgefüllte Antragsformular. Der Einlagensicherungsfond verlangt keine weiteren beizufügenden Unterlagen.

Diese können jedoch im Laufe der Bearbeitung bei Bedarf angefordert werden. In diesem Fall wird der Einlagensicherungsfond über die Art der verlangten Beglaubigungen und Übersetzungen von Unterlagen informieren.

Einsendung von Anträgen:

Die Antragsunterlagen sind auf dem Postweg an den Einlagensicherungsfonds einzureichen. Es genügt eine einfache Postsendung. Antragstellern ist freigestellt, den Antrag per Einschreiben zu schicken. Eingänge von Anträgen per Telefax oder Email werden nicht bearbeitet.

Die Postanschrift:

Depositors and Investors Guarantee Fund
Borgartun 26, 3rd floor
IS - 105 Reykjavík, ICELAND

Anträge an die alte Adresse des Einlagensicherungsfonds - Kalkofnsvegur 1 - werden ohne Einschränkung behandelt. Es ist damit nicht notwendig, einen neuen Antrag an die neue Adresse zu schicken.

Ablauf der Antragsfrist

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben darf die Antragsfrist für Privatanleger zwei Monate nicht überschreiten und wird vom Datum der Bekanntgabe an gezählt. Der Einlagensicherungsfall für die Kaupthing Bank wurde am 30. Oktober 2008 bekannt gegeben. Die Frist zur Einreichung der Anträge auf Erstattung läuft damit am 30. Dezember 2008 aus.

Der Einlagensicherungsfond kann Zahlungen unter Verweis auf die nicht eingehaltene Antragsfrist nicht verweigern, wenn der Antragsteller nachweisen kann, dass er diese Frist begründet nicht einhalten konnte.

Gültigkeit von Anträgen, die vor dem 30. Oktober eingeschickt wurden

Anträge, die ab dem 9. Oktober 2008 an den Einlagensicherungsfond in Island eingeschickt wurden, behalten Gültigkeit. Anderslautende Hinweise auf verschiedenen Webseiten entsprechen nicht den Tatsachen.

Anspruchsabtretung auf dem Formular

Auf dem Antragsformular zur Erstattung aus dem Isländischen Einlagensicherungsfond (Depositors and Investors Guarantee Fund) ist in der englischen Fassung folgender Passus gegeben: "By accepting compensation from the Fund, I therefore assign my claim against the bank or bankruptcy estate concerned to the Fund in respect of the amount compensated".

In der deutschen Übersetzung bedeutet dies: Mit Annahme der Entschädigung aus dem Einlagensicherungsfond übertrage ich meine Forderung in Höhe der Zahlung an das jeweilige Finanzinstitut oder an die Konkursmasse“.

Was bedeutet das für den Kontoinhaber?

Der Einlagensicherungsfond ist nur für Ansprüche auf Forderungen in Höhe der gesetzlich vereinbarten Garantiesumme - 20.887 EUR – zuständig. Alle angelegten Beträge, die darüber hinausgehen, müssen gegen die jeweilige Bank bzw. die Konkursmasse geltend gemacht werden.

Zum Beispiel: Sind 40.000 EUR auf dem Konto, gibt es einen Anspruch auf 20.887 EUR aus dem Einlagensicherungsfond. Der Differenzbetrag muss gegen die Bank oder Konkursmasse geltend gemacht werden.

Informationen zum Stand von Antragsverfahren und Rückerstattung von Ansprüchen

Da die Prüfung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Kaupthing Bank Edge noch nicht abgeschlossen ist, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht

werden über den Stand der Anträge, das Prozedere der Rückerstattung sowie das Prozedere der Antragstellung gegen die Bank oder die Konkursmasse bei Beträgen, die über die gesetzlich geschützte Garantiesumme hinausgehen..

Die isländische Finanzaufsicht, der Einlagensicherungsfond und die Kaupthing Bank werden entsprechende Informationen zum gegebenen Zeitpunkt veröffentlichen.

Stand der Gespräche zwischen der deutschen und isländischen Regierung

Es wurden Gespräche zwischen den zuständigen Ministerien in Island und in Deutschland zu Kaupthing Edge und den Ansprüchen der deutschen Kunden der Kaupthing Edge aufgenommen. Beide Seiten bemühen sich um eine schnelle Lösung im Sinne der deutschen Anleger. Eine entsprechende Pressemitteilung finden Sie auf der Webseite der Kaupthing Bank.

Pressemitteilung der Kaupthing Bank:

<http://www.kaupthing.com>

13.11.2008, 18:30

Das Auflösungskomitee der Kaupthing Bank hat in den vergangenen Wochen an einer Vereinbarung mit der deutschen Regierung gearbeitet, um die Bankguthaben der Kunden von Kaupthing Edge in Deutschland zu erstatten und es ist zu hoffen, dass Zahlungen in den nächsten Tagen oder Wochen gemacht werden können. Vertreter des Kaupthing Auflösungskomitees werden nächste Woche Vertreter des Bundesfinanzministeriums und der BaFin in dieser Angelegenheit treffen.

Pressemitteilung der isländischen Regierung:

<http://www.stjr.is>

Einigung über Richtlinien zur Einlagensicherung erzielt

Hinsichtlich der Lösung der Differenzen über die Auslegung der gesetzlichen Verpflichtungen bezüglich der Einlagensicherung im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) wurde ein wesentlicher Fortschritt erzielt. Hintergrund der Angelegenheit sind die Schwierigkeiten nach dem Zusammenbruch der vormals privaten isländischen Banken, insbesondere *Landsbanki* in Großbritannien und den Niederlanden, und die Thematik der sogenannten Icesave-Konten. Von der französischen EU-Präsidentschaft initiierte Gespräche zwischen Island und mehreren EU-Staaten führten zu einer gemeinsamen Auffassung, welche die Grundlage für weitere Verhandlungen bildet.

Gemäß den vereinbarten Richtlinien wird die isländische Regierung die Einlagen der unter die Einlagensicherung fallenden Kunden der Icesave-Konten in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung des EWR abdecken. Die Richtlinien enthalten auch, dass sich die EU, unter der französischen Präsidentschaft, weiterhin an der Suche nach Maßnahmen beteiligt, die Island erlauben, sein Finanzsystem und seine Wirtschaft wiederherzustellen.

Darüber hinaus wurde vereinbart, finanzielle Unterstützung für Island zu erleichtern sowie dem Stabilisierungspakt des IWF zuzustimmen. Islands Antrag an den IWF auf finanzielle Unterstützung wird auf der Sitzung des Exekutivausschusses am Mittwoch, dem 19. November, diskutiert.

Vereinbarte Richtlinien

1. Die isländische Regierung hat Konsultationen mit den EU-Institutionen und den betroffenen Mitgliedsstaaten über die Verpflichtungen Islands im Rahmen des EWR hinsichtlich der Direktive über die Einlagensicherung 94/19/EC (Deposit Guarantee Directive 94/19/EC) geführt. Alle Parteien stimmten überein, dass die Direktive zur Einlagensicherung in Übereinstimmung mit dem EWR-Vertrag Bestandteil der EWR-Gesetzgebung ist und daher in Island in gleicher Weise wie in den EU-Staaten Anwendung findet.
2. Die Anerkennung dieser Rechtslage durch alle Parteien wird einen schnellen Abschluss der laufenden Verhandlungen über die finanzielle Unterstützung Islands, einschliesslich derjenigen durch den IWF, erlauben. Diese Verhandlungen sollen in koordinierter und konsistenter Weise durchgeführt werden und die beispiellos schwierige Situation Islands berücksichtigen sowie die daraus resultierende Notwendigkeit, Maßnahmen zu finden, die es Island erlauben, sein Finanzsystem und seine Wirtschaft wiederherzustellen.
3. Die EU und die EWR-Institutionen werden weiterhin involviert und in diesem Prozess konsultiert werden.

Reykjavik, 16. November 2008